

2632/J-BR/2008

Eingelangt am 23.05.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Bundesräte Preineder, Himmer, Mayer, Barbara Eibinger

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend 1. Ökostromgesetznovelle 2008

Durch Marktschwankungen haben sich die Rohstoffkosten für Biomasseverstromungsanlagen massiv verteuert. Um eine Verlässlichkeit im Bereich erneuerbarer Energieproduktion zu gewährleisten und drohende Insolvenzen abzuwenden, wurde am 30.1.2008 im Nationalrat für 2008 ein Soforthilfeprogramm für Biomasseverstromungsanlagen (Ökostromgesetz-Novelle 2008) beschlossen. Dieses Soforthilfeprogramm sieht einen Rohstoffkostenzuschlag für Biomasseverstromungsanlagen in der Höhe von 0,04 € je Kilowattstunde erzeugter elektrischer Energie rückwirkend ab 1.1.2008 vor (siehe BGBl. I 44/2008). Bis dato konnte der Rohstoffzuschlag noch nicht zur Auszahlung gelangen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

- 1) Warum wurde bis jetzt dieser Rohstoffkostenzuschlag nicht an die Anlagenbetreiber überwiesen?
- 2) Was wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit getan, um die vorhandenen Mittel rasch an die Anlagenbetreiber auszubezahlen?
- 3) Bestehende Anlagen haben akute Liquiditätsprobleme. Wird daher seitens des BMWA, bei etwaiger offener Rechtslage, eine Akontozahlung in Erwägung gezogen?
- 4) Bis wann kann mit einer Auszahlung des beschlossenen Rohstoffkostenzuschlags gerechnet werden?